

Rahmenbedingungen Sportunterricht - EGG

1. Die Schüler haben **sportgerechte** und funktionelle **Kleidung** zu tragen.
2. Für die Halle sind saubere **Turnschuhe mit heller bzw. abriebfester Sohle** nötig.
3. Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen des Schülers oder seiner Mitschüler führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohringe, (jeglicher Schmuck) sind abzulegen. Es wird deutlich darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlungen ggf. keine Kostenübernahme durch den kommunalen Unfallversicherungsverband KUVB erfolgt!
4. Lange **Haare** (ab Schulterlänge) sind so zusammenzubinden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.
5. Für **Brillenträger** ist es zweckmäßig, eine Sportbrille zu tragen.
6. Das Kaugummikauen und **Essen** ist im Sportunterricht verboten; Trinkflaschen (vor allem aus Glas) dürfen nicht mit in die Sporthalle genommen werden.
7. Die Zeit für die persönliche **Körperhygiene** ist unbedingt zu nutzen.
8. Eine Haftung für **Wertsachen** kann nicht erfolgen - die Lagerung in der Halle wird durch die Lehrkraft organisiert.
9. **Verletzungen**, die auf den Sportunterricht zurückzuführen sind, **müssen der Sportlehrkraft möglichst rasch mitgeteilt werden**. Meldefrist wg. möglicher Spätfolgen: 3 Tage mit **Unfallmeldung** im Sekretariat durch die Eltern.
10. **Sportbefreiungen** über längere Zeiträume (länger als 2 Wochen) sind vom Facharzt oder Amtsarzt einzuholen und bei der Lehrkraft abzugeben.
Ein/e sportbefreiter Schüler/Schülerin nimmt grundsätzlich **passiv** am Sportunterricht teil. Wenn die Art der Erkrankung oder der Behinderung es zulässt, können Schüler zu theoretischen Unterweisungen und zu Hilfsdiensten herangezogen werden.
Anderweitig vernünftige Absprachen (z.B. bei Gehen auf Krücken) sind direkt mit der Lehrkraft zu treffen und müssen von den Eltern im Vorfeld beantragt werden.
11. Ärztliche **Atteste**, die bestimmte Sportarten / Teilgebiete des Sports nicht zulassen, sind binnen der ersten 3 Schulwochen bei der Sportlehrkraft abzugeben. Diese werden in der Schülerakte abgeheftet.
12. **Versäumt der Schüler Unterrichtsstunden, ist dem Sportlehrer spätestens in der darauf folgenden Sportstunde unaufgefordert eine gesonderte Entschuldigung der Eltern vorzulegen, ansonsten fehlt der Schüler unentschuldig.**
13. **Sportsachen inkl. Sportschuhe sind zu jeder Sportstunde mitzubringen. Mehr als zweimaliges Vergessen der Sportsachen führt zu einem Hinweis mit Nacharbeit, gegebenenfalls zu weiteren Ordnungsmaßnahmen.**
14. **Leistungsabnahmen**, die aufgrund von fehlender Kleidung / unentschuldigtem Fehlen nicht erfolgen können, werden mit der Note 6 bewertet.
15. **Auf Sauberkeit und Ordnung in den Umkleieräumen ist zu achten.**
16. Der Innenraum der Turnhalle darf nur mit Erlaubnis des Sportlehrers betreten werden. Auch das Betreten des Sportplatzes erfolgt nur auf Anweisung des Sportlehrers.
17. Ohne Hilfe- und Sicherheitsstellung darf an keinem Sportgerät geturnt bzw. keine Sportanlage genutzt werden. Hilfe- und Sicherheitsstellung erfolgen durch den Lehrer oder von einem durch den Lehrer angewiesenen Schüler.
18. Das selbstständige Betreten der **Geräteräume** ohne Aufforderung ist untersagt. Ohne Erlaubnis der Lehrkraft erfolgt keine Nutzung bzw. kein Einsatz von Sportgeräten.
19. Defekte an Sportgeräten sind der Lehrkraft sofort anzuzeigen.
20. Die Belehrung über den Alarmplan – Fluchtwege und Stellplatz ist einzuhalten.

Fachschaft Sport EGG

Zum Abtrennen!

Empfangsbestätigung: Die **Rahmenbedingungen Sportunterricht – EGG** habe ich erhalten
Name: _____ Klasse: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin